

# FlüchtlingsRAT NRW e.V.

## Newsletter Januar 2017

### **Liebe Leserinnen und Leser!**

*Nach dem Terror-Anschlag von Berlin am 19.12.2016 möchten wir den Angehörigen der Opfer und den Verletzten unser Beileid und Mitgefühl aussprechen. Wir trauern mit den Angehörigen und wünschen den Verletzten, dass sie diesen schrecklichen und grausamen Anschlag überstehen und schnell genesen. Mittlerweile ist so gut wie erwiesen, dass der Anschlag dem islamistischen Terrorismus zuzuordnen ist. Der Innenausschuss des Landtags NRW kam am 05.01.2017 zu einer Sondersitzung zusammen, um über eventuelle Fehler der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Observierung und Festnahme des Täters A. A. zu beraten.*

*Mit Provokationen und (Falsch-) Behauptungen werden Anschläge, die mutmaßlich von Migrantinnen oder Asylsuchenden begangen worden sind, von vielen Politikerinnen missbraucht, um Stimmung gegen Flüchtlinge und ihre Helferinnen zu machen. In den letzten Monaten kommt es nach einer Straftat, bei der ein Flüchtling oder eine Migrantin Täterin oder Tatverdächtige ist, immer wieder dazu, dass der gesamten Gruppe der Flüchtlinge die Schuld zugeschrieben wird. Der Flüchtlingsrat NRW wurde in den letzten Tagen und Wochen immer wieder gefragt, wie überschnellen Reaktionen, sogenannten Fake-News (falschen Nachrichten) und rechtspopulistischer PR begegnet werden könne. Wir weisen daher noch einmal auf unseren Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen hin und empfehlen auch das Interview unserer Geschäftsführerin Birgit Naujoks auf WDR 5.*

*FR NRW: Flüchtlinge sind an allem schuld! - Neuer Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen erschienen  
WDR: „Kriminalität unter Flüchtlingen nicht höher als unter Deutschen“ (21.12.2016)*

*In diesem Newsletter wenden wir uns zudem der Zunahme von Straftaten gegen Flüchtlinge und ihrer Unterstützerinnen zu und beziehen Stellung zu den Abschiebungen nach Afghanistan.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnnrw.de](mailto:initiativen@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## **Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 21.01.2017**

Datum: Samstag, 21. Januar 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht. Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1 in der Halbachstr. 1 in 44793 Bochum statt.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

## **Afghanistan ist nicht sicher: Abschiebungen sind menschenrechtlich nicht zu vertreten**

Trotz vieler Proteste und einer größeren Demonstration wurden am 14.12.2016 34 Menschen im Rahmen einer Sammelabschiebung vom Frankfurter Flughafen aus nach Afghanistan abgeschoben. Ursprünglich sollten an diesem Tag sogar noch 16 weitere afghanische Flüchtlinge in das Krisengebiet ausgeflogen werden. Fünf von ihnen konnten sich in letzter Minute durch erfolgreiche Eilanträge bei den Gerichten gegen die Maßnahme wehren. In den vergangenen Jahren kam es in Deutschland nur vereinzelt zu Abschiebungen nach Afghanistan. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE betraf dies von Januar bis September 2016 insgesamt 27 Personen. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesinnenminister drängen aber seit Längerem darauf, viel mehr Menschen nach Afghanistan abzuschicken. So wurde u.a. zu diesem Zweck eine „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit in Fragen der Migration zwischen Deutschland und Afghanistan“ unterzeichnet. Auch auf den letzten Innenministerkonferenzen war die Abschiebung afghanischer Geduldeter immer auf der Tagesordnung. Dabei ist die Sicherheitslage in Afghanistan nach wie vor katastrophal – allein im ersten Halbjahr 2016 gab es 1.600 tote und mehr als 3.500 verletzte Zivilistinnen. Einige Bundesländer wie Brandenburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen äußerten politische Bedenken. Am 15.12.2016 wurde auch bekannt, dass Bremen keine Abschiebungen nach Afghanistan vollziehen wird und stattdessen auf Antrag die



Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 V AufenthG prüfen will. Der Innenminister von Schleswig-Holstein gab bekannt, dass er erst eine neue Bewertung der Sicherheitslage abwarten möchte. Das Land NRW hat sich hingegen an der ersten Sammelabschiebung beteiligt.

Zehn der insgesamt 34 abgelehnten Asylbewerberinnen, die am 14.12.2016 von Frankfurt nach Kabul geflogen wurden, kamen aus NRW. Aus Protest trat die langjährige flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen im Düsseldorfer Landtag, Monika Düker, in dieser Funktion zurück, da sie die Entscheidung der Landesregierung „nicht mittragen“ könne. Es könne nicht gewährleistet werden, dass rückgeführte Personen in Afghanistan sicher seien, deshalb seien Abschiebungen nach Afghanistan „derzeit menschenrechtlich nicht verantwortbar“.

Ungeachtet aller Proteste ist bereits für Januar wohl eine weitere Sammelabschiebung nach Afghanistan geplant. Die Düsseldorfer Friedensaktivistin Barbara Gladysch lehnte aus Protest gegen die Beteiligung von NRW an Abschiebungen nach Afghanistan die Auszeichnung mit dem Landesverdienstorden ab. Sie hält die Sammelabschiebung für „unanständig und für eine SPD/Grüne-Landesregierung nicht akzeptabel.“

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V (BumF) hat einige nützliche Hinweise zusammengestellt, was konkret getan werden kann, wenn eine Abschiebung nach Afghanistan bevorsteht. Der Flüchtlingsrat NRW startet im Januar den Themenmonat „Afghanistan“. Neben Informationen über Afghanistan und die rechtliche Situation der hier lebenden Flüchtlinge werden wir auch über verschiedene Proteste berichten.

*BumF: Sammelabschiebungen nach Afghanistan: Handeln statt Panik (15.12.2016)*

*Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage „Vereinbarungen mit der afghanischen Regierung zur Abschiebung afghanischer Flüchtlinge“ (16.11.2016)*

*SPON: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Abschiebung eines Afghanen gestoppt (14.12.2016)*

*RP ONLINE: Wegen Afghanen-Abschiebung. Eklat um NRW-Verdienstorden (02.01.2017)*

*taz: Bremen schiebt nicht nach Afghanistan an. Afghanen bleiben in Sicherheit (15.12.2016)*

*Weser Kurier: Erlaubnis ohne Antrag. 80 Afghanen dürfen in Bremen bleiben (15.12.2016)*

## **Bundesrat lehnt AsylbLG-Änderungen ab**

Am 16.12.2016 hat der Bundesrat dem Entwurf zum dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (BR-Drs 713/16) seine Zustimmung verweigert, das eine gravierende Kürzung der AsylbLG-Leistungen vorsieht. Die Bundesregierung hat daraufhin am 21.12.2016 den Vermittlungsausschuss angerufen, um eine Einigung zwischen Bund und Ländern zu erzielen. Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften hätten bei Zustimmung des Bundesrates ab dem 01.01.2017 nur noch 299 Euro im Monat erhalten – 110 Euro weniger, als es der reguläre ALG-II-Satz vorsieht. Die vorgeschlagenen Kürzungen wurden damit begründet, dass das Zusammenleben in Gemeinschaftsunterkünften mit demjenigen in Lebensgemeinschaften gleichzusetzen sei. In einer übersichtlichen Tabelle hat der Flüchtlingsrat Berlin die geplanten Auswirkungen zusammengestellt. Die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL appellierten im Vorfeld der Entscheidung mit einer Presseerklärung vom 16.12.2016

an die rot-grün geführten Bundesländer, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, da die vorgesehenen Änderungen klar dem *Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 18.07.2012 zum AsylbLG* widersprechen. Das BVerfG hatte in einem wegweisenden Urteil festgestellt, dass „die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar“ und das menschenwürdige Existenzminimum für Deutsche und Ausländerinnen gleichermaßen sicherzustellen sei. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates äußerte in seiner Stellungnahme: „Die einschlägige Begründung des Gesetzentwurfs, dass die Bedarfe erwachsener Leistungsbezieher in Gemeinschaftsunterbringung – unabhängig davon, ob diese in einer Partnerschaft leben oder nicht – mit den (geringeren) Bedarfen von Paarhaushalten in Wohnungen aufgrund vermuteter ähnlicher Einspareffekte gleichgesetzt werden könnten, wird in keiner Weise abgeleitet. Sie ist realitätsfern, da die Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterbringung eine in jeder Hinsicht heterogene Gruppe darstellen (aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit unterschiedlichen Ess-Gewohnheiten et cetera).“ PRO ASYL begrüßte die Entscheidung des Bundesrates: „Dies ist eine richtige Maßnahme. Eine immer weitere Ausgrenzung der Betroffenen schadet nicht nur ihnen, sondern der gesamten Gesellschaft.“

*Flüchtlingsrat Berlin: Regelbedarfssätze nach AsylbLG, SGB II und XII ab 1.1.2017*

*Bundesrat: Stellungnahme des federführende Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS) und des Ausschuss für Innere Angelegenheiten (24.10.2016)*

*PRO ASYL: PRO ASYL begrüßt Entscheidung des Bundesrats zum AsylbLG (16.12.2016)*

## **Zögerliche Einführung der Gesundheitskarte in NRW**

Seit dem 01.01.2017 haben auch die Städte Bornheim, Hennef, Troisdorf und Gladbeck die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Die Landesregierung hatte im August 2015 Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Krankenversicherungen unterzeichnet, denen die Kommunen beitreten können. Mit einer Gesundheitskarte wird Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, bei Schmerzen oder Krankheit direkt zum Arzt zu gehen, ohne vorher eine Erlaubnis beim zuständigen Amt einzuholen. Auch für Flüchtlinge mit einer Gesundheitskarte gilt allerdings weiterhin, dass nur bei „akuter“ oder „schmerzhafter“ Erkrankung ein Leistungsanspruch besteht und die Behandlung von chronischen Erkrankungen und Behinderungen weiterhin im behördlichen Ermessen liegt. Dies kritisiert der Flüchtlingsrat NRW scharf: Die Gesundheitsversorgung sollte unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet sein.



Als erste NRW-Gemeinde trat 2015 die Stadt Monheim der Vereinbarung bei und zieht laut WDR eine positive Bilanz: Durch die Einführung der Gesundheitskarte hätten sich die Kosten für die Kommune nicht erhöht. Insgesamt ermöglichen nun 24 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen etwa 30.000 Flüchtlingen eine Gesundheitskarte. Die Landesregierung berichtet, dass im Jahr 2016 bis zum 13. Dezember rund 100.100 Menschen nach NRW gekommen seien. Zum 01. Januar 2016 meldeten die Kommunen der Landesregierung rund 200.000 „Bestands“-Flüchtlinge.

Der Stadtrat der Stadt Hilden hat das Projekt „Gesundheitskarte“ erst mal zurückgestellt, berichtete RP Online am 02.01.2017. Als Erklärung wurde angegeben, dass ein erster Erfahrungsbericht des Landesgesundheitsministeriums und der beteiligten Krankenkassen Mitte 2017 erwartet würde. Diesen wolle man erst abwarten.

*WDR: Weitere Kommunen mit Gesundheitskarte für Flüchtlinge (21.12.2016)*

*RP Online: Stadtrat vertagt Gesundheitskarte für Flüchtlinge (02.01.2017)*

*Landesregierung NRW: Flüchtlingspolitik in NRW*

## **Gewalt gegen Flüchtlinge an der Tagesordnung**

Seit einigen Jahren erstellt das BKA gegen Ende des Jahres einen Lagebericht über Anschläge gegen Asylunterkünfte und ihre Bewohnerinnen. Obwohl die Zahl der neuankommenden Schutzsuchenden in Deutschland in diesem Jahr um mehr als die Hälfte gesunken ist, bleibt die Anzahl der Anschläge mit flüchtlingsfeindlichem Hintergrund auf einem konstant hohen Niveau: Bis zum 27.12.2016 wurden 857 Attacken auf Asylunterkünfte registriert; 2015 waren es 923. Im Vergleich zu 2014 hat sich Zahl der Anschläge verfünffacht. Politikerinnen, Polizeiorganisationen und Menschenrechtsinitiativen warnen angesichts der erschreckend hohen Zahlen vor rechter Propaganda und Hetze. BKA-Präsident Holger Münch fordert dazu auf, rechtsextremem Hass, Propaganda und Drohungen insbesondere auch in den sozialen Netzwerken entgegenzutreten. In einem weiteren Bericht warnt das BKA laut Tagesschau, dass die „Flüchtlingsdebatte [...] zur Bildung eines ideologischen Konsenses“ unter Rechtsextremen geeignet sei. Daraus könne die Bildung terroristischer/krimineller Gruppen innerhalb des rechten Spektrums erfolgen.

Immer mehr geraten auch Flüchtlingsunterstützerinnen und -organisationen sowie Politikerinnen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, ins Visier der Rechten. Bundesweit wurden bis zum Sommer 2016 über 800 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger in Deutschland sowie mehr als 120 Straftaten gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche und freiwillige Helferinnen verzeichnet. Diese Daten werden erst seit dem 01.01.2016 bundesweit erfasst. Für NRW gibt es aktuellere Zahlen: Mehr als 60 Straftaten zum Nachteil von Hilfsorganisationen und ehrenamtlichen/freiwilligen Helfern gab es von Januar bis November 2016.

Der Kölner Stadtanzeiger berichtete, dass es kaum einen Tag 2016 gegeben habe, an dem es in NRW nicht zu „Pöbeleien und Schmierereien, Bedrohungen und Übergriffen auf Flüchtlinge gekommen“ sei. Die Zahlen entstammen einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Brand im Landtag NRW.

*Welt: Fast 1.000 Anschläge auf Flüchtlingsheime in diesem Jahr (28.12.2016)*

*Tagesschau: Vertraulicher BKA-Bericht. Zuwanderer begehen weniger Straftaten (30.12.2016)*

*KStA: Tägliche Gewalt in NRW. Ermittler warnen vor Bildung rechtsterroristischer Strukturen (22.12.2016)*

*Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Brand (Piraten): Straftaten gegen Geflüchtete und deren Unterstützer (15.12.2016)*

## UNICEF und BMFSFJ schreiben Koordinatorinnenstellen für den Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften aus

UNICEF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatten 2016 eine Initiative ins Leben gerufen, die für einen besseren Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Gemeinschaftsunterkünften sorgen möchte. In einer Pressemitteilung vom 04.01.2017 teilten die beiden Organisationen nun mit, ihre Initiative erheblich



auszuweiten. Bundesweit sollen weitere 75 Koordinatorinnenstellen für den Gewaltschutz gefördert werden. Seit dem 04.01.2017 können sich freie, kommunale und private Träger von Flüchtlingsunterkünften für die Stellen bewerben – dieses Angebot gilt auch für Einrichtungen in Landesträgerschaft. Die Bewerbungsfrist endet am 10.02.2017.

UNICEF betonte in der Pressemitteilung, dass Kinder und ihre Familien nur so kurz wie möglich in Not- und Gemeinschaftsunterkünften leben sollten. Solange sich die Kinder aber dort aufhalten müssten, sollten sie vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden, und der Zugang zu strukturierten „Spiel- und Lernangeboten“ solle garantiert werden.

Das BMFSFJ fördert jede Stelle mit 40.000 Euro jährlich. Bisher seien sehr gute Erfahrungen mit den bereits vorhandenen 25 Koordinatorinnenstellen gemacht worden.

Die Koordinatorinnen entwickeln und begleiten die Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten und der von den Partnern entwickelten Mindeststandards. Gleichzeitig sind sie die zentralen Ansprechpartnerinnen der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen in den Unterkünften. Das BMFSFJ weist in der Pressemitteilung auch noch einmal auf die Fördermöglichkeiten für Kommunen hin, wenn diese Unterstützung bei baulichen Schutzmaßnahmen brauchen sollten.

*UNICEF: Für den besseren Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Bundesweit werden 75 weitere Koordinatorinnenstellen gefördert (04.01.2017)*

## Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert Pläne zur Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als „sichere Herkunftsstaaten“

Der Grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, kündigte am 04.01.2017 gegenüber der Rheinischen Post (RP) an, dass er einen erneuten Anlauf zur Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als „sichere Herkunftsstaaten“ begrüßen würde und dass das Land Baden-Württemberg im Bundesrat aller Voraussicht nach diesmal zustimmen werde. Er begründete seinen Vorstoß damit, dass „die kriminelle Energie, die von Gruppierungen junger Männer aus diesen Staaten ausgeht, [...] bedenklich [sei] und [...] mit aller Konsequenz bekämpft werden [müsse]“. Der Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, Seán McGinley kritisiert in

einem Kommentar scharf, dass der Ministerpräsident die Diskussion um „kriminelle Energie“ mit der Debatte um sichere Herkunftsstaaten verknüpfe: „Es ist beschämend, aber leider nicht mehr überraschend, dass der Ministerpräsident mal wieder Populismus und Ressentiments bedient, indem er die massenhafte Anwendung von Racial Profiling an Silvester in Köln zum Anlass nimmt, um Menschen aufgrund ihrer Herkunft kriminelle Neigungen zu unterstellen und Strafrecht und Asylrecht zu vermischen.“

Staaten können laut Artikel 16a Absatz 3 GG nur als sicher eingestuft werden, wenn „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“. Diese Voraussetzungen sind in den oben genannten Ländern unter anderem für Homosexuelle, Oppositionelle, Journalistinnen und viele Minderheiten nicht erfüllt. „Personen, die Straftaten begehen, gehören nach dem Strafrecht verurteilt und bestraft. Es kann nicht sein – und es ist erschreckend, dass man so etwas überhaupt aussprechen muss – dass es so etwas wie eine Kollektivstrafe anhand der Staatsangehörigkeit gibt“, führt McGinley aus.

*RP Online: Debatte um Maghreb-Staaten. Winfried Kretschmann für mehr sichere Herkunftsländer (04.01.2017)*

*FR Baden-Württemberg: Kretschmann endgültig im postfaktischen Zeitalter angekommen. Flüchtlingsrat kritisiert Pläne zur Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als „sichere Herkunftsstaaten“ (04.01.2017)*

## **Kein Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte – immer mehr Minderjährige betroffen**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren im März 2016 nimmt die Zahl der Flüchtlinge, die keinen vollen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention durch das BAMF zuerkannt bekommen, dramatisch zu. Viele Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea erhalten nur noch subsidiären Schutz, was bedeutet, dass sie ihre Familienangehörigen bis zum 16. März 2018 nicht nach Deutschland nachholen dürfen. Laut Bundesinnenminister Thomas de Maizière sind bis Oktober 2016 bereits ca. 19.500 Klagen auf Zuerkennung des vollen Flüchtlingsschutzes bei den Verwaltungsgerichten eingegangen.

Die neue Praxis des BAMF betrifft auch immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Syrien. Das ergab die Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke im Bundestag. In einer Pressemitteilung führt sie aus: „Seit September hat sich die Zahl der Entscheidungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf subsidiären Schutz verdoppelt. 1608 Kinder und Jugendliche können ihre Eltern und Geschwister nicht vor März 2018 nachholen. Die Bundesregierung zerstört damit aktiv Familien und tritt Kinderrechte von Geflüchteten mit Füßen.“ In vielen Fällen werden Jugendliche ihre Familien gar nicht mehr nachholen können, weil sie zwischenzeitlich die Volljährigkeit erreicht haben werden. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte verweist darauf, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Minderjährigen nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar sei. In einer

Stellungnahme vom 18.12.2016 empfiehlt das Institut Korrekturen in Verwaltungspraxis und Gesetzgebung.

*Pressemitteilung von Ulla Jelpke (DIE LINKE): Schon 1608 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen Eltern nicht nachholen (02.12.2016)*

*Stellungnahme des DIMR: Das Recht auf Familie. Familieneinheit von Kindern und Eltern ermöglichen – auch für subsidiär Geschützte (16.12.2016)*

## Termine

**10.01.2017:** Vortragsveranstaltung des Flüchtlingsrates Duisburg in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Alt-Duisburg „Kein Raum in der Herberge? Europäische Asylpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. 19:30 Uhr, Calvin-Haus, Am Burgacker 39-41, 41, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen unter [www.xtranews.de](http://www.xtranews.de)

**11.01.2017:** Vortrag „Stadt mit sozialen Strategien entwickeln“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.

Weitere Informationen unter [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)

**16.01.2017:** Arbeitskreis „Flucht und Migration im Kulturbetrieb“. 13:30-18:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen unter [www.ruhr-international.de](http://www.ruhr-international.de)

**20.01.2017:** Veranstaltung von United Voices und des Initiativkreises Flüchtlingsarbeit „Moment des Kennenlernens“. 18.30 - 21.30 Uhr, Christuskirche, Platz des europäischen Versprechens, 44787 Bochum-Zentrum.

Weitere Informationen unter [www.bo-alternativ.de](http://www.bo-alternativ.de)

**21.01.2017:** Mitgliederversammlung des FR NRW. 11-16 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen folgen unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

**25.01.2017:** Vortrag „Warum haben wir überhaupt Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen?“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.

Weitere Informationen unter [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)

**25.01.2017:** Infoveranstaltung: „Engagiert euch! – Menschen mit und ohne Fluchterfahrung gestalten Köln“. 18:00 - 20:30 Uhr, VHS-Forum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstr. 29-33, Köln

Weitere Informationen unter [www.koeln-freiwillig.de](http://www.koeln-freiwillig.de)

**28.01.2017:** 4. BarCamp „Willkommenskultur für Flüchtlinge in Köln“. 10:00 - 16:00 Uhr, Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln.

Weitere Informationen unter [www.wiku-koeln.de](http://www.wiku-koeln.de)



**16.02.2017:** Fachtag „Junge Geflüchtete in Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften“.  
10.00 Uhr, LWL Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Münster.  
Weitere Informationen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.frnw.de](http://www.frnw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.frnw.de](http://www.frnw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum